

eigentlichen Berufe wirkt Hr. D.... aber noch immer fort, und barbiert noch heutiges Tages zum Theil eigenhändig seine Kunden, welches kürzlich ein durch T..... reisender Buchhändler selbst erlebte, dem, als er das Bedürfnis nach einem Barbier fühlte, Hr. D.... vorgeschlagen wurde, den er aber, um nicht durch eine Erkennungsscene in Verlegenheit zu setzen und gesetzt zu werden, verbat.

In wiefern Hr. D.... in einem Staate, wo positive Gesetze über nachzuweisende wissenschaftliche und Vermögens-Erfordernisse bestehen, berechtigt ist sich Buchhändler zu nennen, kann Ref. nicht ermessen; aber in welchem Lichte muß unser Stand durch das Eindringen solcher Leute dem großen Publico erscheinen, und wie nachtheilig wirkt ihr Eingreifen, da sie, aus ganz fremdartigen Gewerben ihren Erwerb ziehend, nur darnach streben Geschäfte um jeden Preis zu machen; wie leicht kann auch durch sie, wenn auch nur aus Unkenntniß, der Nachdruck sich da Absatzwege eröffnen, wo dies durch den wirklichen Buchhändler nie geschehen wäre.

Interessant dürfte es sein, auch von andern Seiten Fälle ähnlicher Art mitgetheilt zu sehen; vielleicht ließe die volle Erkenntniß des Gebrechens ein Mittel zur Abhülfe finden.
E. D.

Wunsch, die Recensionen betr.

Wenn ein Vater sein Kind in die Welt gesandt hat, so ist es natürlich, daß er sich nicht bloß darum bekümmert, ob es sein Glück gemacht hat, sondern es liegt ihm auch daran, zu wissen, wie die Welt über dasselbe urtheilt. Bei den meisten Verlegern scheint dieser letztere Wunsch sich aber nur sehr schwach zu äußern. Wenn sie einen neuen Verlagsartikel vom Stapel haben laufen lassen, scheren sie sich wenig darum, ob er Lob oder Tadel einträgt, es ist ihnen genug, daß sie den pecuniären Gewinn oder Verlust davon erfahren. Das Weber'sche Recensionenverzeichnis hat wegen der geringen Theilnahme, welche dasselbe besonders im Buchhandel fand, mit dem vorigen Jahrgange zu erscheinen aufgehört und soll nun am Schlusse dieses Jahres geliefert werden, wenn sich bis dahin so viel Subscribern gefunden haben werden, daß die Kosten desselben gedeckt sind, was in den drei früheren nicht der Fall war. Möchte sich von Seiten der Buchhandlungen jetzt eine solche Theilnahme äußern, daß Herr Weber für seine Aufopferungen in den ersten Jahrgängen entschädigt werde!

Wie schwer es dem Verleger oft fällt, einen Abdruck der Recension eines seiner Verlagsartikel zu erhalten, ist bekannt, und doch verursacht es dem Herausgeber oder den Debitanten eines recensirenden Journals nur wenig Mühe, wenn sie bei einer jeden Nummer den Verlegern darin beurtheilter Werke unaufgefordert ein Exemplar derselben, oder falls

unterhalten, die diesem Vereine angehören. Da nun in Sachsen der Börsenverein gesetzlich anerkannt ist, so dürfte es auch nicht schwer sein, Nichtbörsenmitglieder dadurch schon von dem Vertriebe des Buchhandels auszuschließen, daß keine Leipziger Buchhandlung mit ihnen in eine öffentliche Geschäftsverbindung träte, also auch kein Commissionair sie unter seine Committenten aufnehme. —
J. d. M.

sie nicht bei einem jeden eine ganze Nummer zum Opfer bringen wollten, wenigstens das Stück derselben, auf dem die betreffende Recension abgedruckt steht, zugehen ließen.
E. W.

Mannigfaltiges.

Ein wunder Fleck im Buchhandel sind auch die versiegelten und zugeklebten Kouverts und Bücher. Dies haben auch bereits viele Sortimentshandlungen eingesehen und sich deshalb das Zuschieben derselben von den Verlegern durchaus verboten. Sie machen es recht, diese Buchhandlungen, denn im Durchschnitt ist wenig Gewinn und noch weniger Ehre dabei. Hat ein Autor ein wirklich praktisches und gutes Werk, in welchem vielleicht reelle Verbesserungen und Erfahrungen aus der technischen Chemie, wie z. B. im Bierbrauen, Branntweinbrennen, Färben etc. drucken lassen, so mag er lieber den Preis höher hinaufstellen und dasselbe nur gegen baare Zahlung abgeben, und der Gewinn oder Ertrag wird allemal größer sein, als wenn er dasselbe versiegelt oder sonst verschlossen versenden läßt, da dieser Umstand schon von vorn herein viele Käufer abschreckt. Ist das Werk hingegen nicht viel werth, bietet es durchaus nichts Neues, oder sonst Brauchbares, so hilft auch die Manipulation des Verschließens nicht, und nicht lange dauert es und man liest in einer Zeitschrift, daß hier oder dort Jemand geprellt sei und vielleicht so viel Nächstenliebe besitzt, Andere vor gleichem Schaden zu warnen, wie es vor einiger Zeit in einem ähnlichen Falle in der lobenswerthen Dorfzeitung geschah — die gewöhnlich jedes Ding beim rechten Namen nennt. (Abendz.)

In Amerika erscheint ein neues Journal, das an Umfang Alles übertrifft, was die alte Welt in dieser Art aufweisen kann. Acht enggedruckte Seiten füllen einen Bogen von 8½ Fuß Länge und 6 Fuß Breite. Dies Riesen-Journal führt den Titel: „Boston Notion“ (Bostoner Idee), der Verleger ist Georg Roberts und der Preis beträgt jährlich 3 Dollars, einzelne Nummern kosten ¼ Dollar. Der Inhalt besteht in Romanen, Gedichten, geistlichen Reden, politischen Artikeln, philosophischen Betrachtungen, literarischen Notizen, Handelsnachrichten etc.

Auf dem rheinischen Landtage gab's einen Antrag zu Erlassung eines Gesetzes gegen Thierquälerei, wobei natürlich auch an den Greif der Presse und die Gule der Minerva gedacht worden ist.
(Gesellsch.)

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.